

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 24. März 2026

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2026-77
6.4	Liegenschaften	
6.4.7	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Gemeinde Rüti - Schwimmbad - Begrenzung Besucherzahl - Genehmigung	

Ausgangslage

Das Schwimmbad Rüti ist an sonnigen Sommertagen sehr gut besucht. Die Besuchenden kommen aus Rüti und aus den benachbarten Gemeinden. Das Einzugsgebiet ist sehr gross, da es in vielen Gemeinden in der Region keine Freibäder gibt. In den vergangenen Jahren war das Schwimmbad an Spizentagen zunehmend überfüllt. Dies führte zu schwierigen Situationen in vielerlei Hinsicht: Die Schwimmbecken waren überfüllt, so dass die Badeaufsicht ihre Aufsichtspflicht nur sehr schwer wahrnehmen konnte und die Wasserqualität in den Schwimmbecken war teilweise nicht zufriedenstellend. Die sehr hohe Zahl an Besuchenden führte, in Kombination mit der zunehmenden Hitze, zu Spannungen, welche das Schwimmbadpersonal trotz der Unterstützung von Sicherheitspersonal zunehmend belastete. Zudem war die Anlage insgesamt (Kasse, Garderobe, WC, Bistro) sowie auch die Parkieranlage überlastet. Auch seitens der Besuchenden kamen Rückmeldungen, dass die Besucherzahl begrenzt werden soll.

Begrenzung Besucherzahl

Indem die Besucherzahl begrenzt wird, kann einer Überlastung der Anlage und dem (Dichte-)Stress entgegengewirkt und die Sicherheit der Badegäste merklich erhöht werden. Die Anzahl an Besuchenden, die sich gleichzeitig in der Anlage aufhalten, soll deshalb begrenzt werden. Die Anzahl wird durch die zuständige Ressortleitung festgelegt. Ziel ist es, einen Badebetrieb zu gewährleisten, der das Erfüllen aller Sicherheits- und Hygienestandards jederzeit sicherstellt und den Badegästen eine hohe Aufenthaltsqualität bietet. Haupt-Einflussfaktoren sind die Menge an verfügbarem Personal sowie die Wasserqualität. Die Leitung des Fachbereichs Schwimmbad kann die maximale Anzahl Besuchende nach unten korrigieren, wenn die Situation dies erfordert. Mögliche Situationen könnten beispielsweise der kurzfristige Ausfall von Personal oder ein Schaden an der Infrastruktur sein.

Die Besucherzahl soll automatisiert im Eingangsbereich der Anlage erhoben werden. Das System erfasst keine Daten, die Personen zugeordnet werden könnten, sondern lediglich Bewegungen. Der Datenschutz ist somit jederzeit gewährleistet. Der Belegungsstatust soll semi-quantitativ mittels eines «Barometers» oder eines «Ampelsystems» vor Ort als auch live auf der Website des Schwimmbad Rüti ersichtlich sein. Die Begrenzung der Besucherzahl gilt auch für die Inhabenden von Saisonkarten und Badespass; ein

entsprechender Hinweis beim Verkauf der Saisonkarten und des Badespasses soll erfolgen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Das vielseitige Freizeitangebot ist kommunal und regional verankert» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Personenzählerfassungssystem	15'000.00

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 15'000.00 sind im Budget 2026 eingestellt.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 10851.3111.00 belastet.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die Einführung einer Begrenzung der Besucherzahl für das Schwimmbad Rüti wird genehmigt. Die maximale Zahl der gleichzeitig anwesenden Besuchenden in der Anlage wird durch das zuständige Ressort festgelegt. Die Leitung des Fachbereichs



Schwimmbad hat die Möglichkeit, je nach Situation vor Ort, die Zahl nach unten zu korrigieren.

2. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, die Begrenzung der Besucherzahl technisch und organisatorisch umzusetzen.
3. Die Neuregelung zur Begrenzung der Besucherzahl ist in die Badordnung aufzunehmen.
4. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle die Besucherbegrenzung mit Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Umwelt
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Informations- und Kommunikationsstelle
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Gemeinde Rüti - Schwimmbad - Begrenzung Besucherzahl - Genehmigung – Genehmigung»

Versand: 31. März 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber